



Prüfbericht

zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung der

Ortsgemeinde Baar

für die Haushaltsjahre 2016-2020

Rechnungs- und
Gemeindeprüfungsamt

14.03.2022

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	3
2	Prüfungszeitraum	3
3	Haushaltswirtschaft	3
3.1	Ergebnishaushalt.....	3
3.1.1	Erträge.....	3
3.1.2	Steuern- und Schlüsselzuweisungen	4
3.1.3	Aufwendungen	5
3.1.4	Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt.....	5
3.2	Finanzhaushalt	6
3.2.1	Einzahlungen und Auszahlungen	6
3.2.2	Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt, freie Finanzspitze	7
4	Bilanzanalyse.....	7
5	Schulden	8
5.1	Entwicklung der Verschuldung im Prüfungszeitraum	8
5.2	Vergleich des Schuldenstandes im Landesdurchschnitt	8
6	Einzelfeststellungen – Zusammenfassung	8
6.1	Steuerungselemente der kommunalen Doppik.....	9
6.2	Organisation	9
6.3	Wahrnehmung von Verwaltungsgeschäften	9
6.4	Benutzungsordnungen in den verbandsangehörigen Gemeinden	9
6.5	Vergabe von Leistungen.....	9
6.6	Versicherungen	9
6.7	Friedhofs- und Bestattungswesen.....	10
6.8	Mieten und Pachten	10
6.9	Datenschutz	10
	Anlage: Grundlagen der Finanzkraft der Ortsgemeinde Baar	11

1 Allgemeines

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz ist zuständig für die überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Verbandsgemeinde Vordereifel und ihrer verbandsangehörigen Kommunen¹.

Die letzte überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde Baar für den Zeitraum 2004 – 2008 erfolgte im Jahr 2009. Hierzu wird auf den Prüfbericht vom 26.04.2011 verwiesen.

Zum 31.12.2020 hatte die Ortsgemeinde Baar nach der fortgeschriebenen Wohnbevölkerung des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz 730 Einwohner².

2 Prüfungszeitraum

Der Prüfungszeitraum erstreckt sich über die Haushaltsjahre 2016 bis 2020. Die örtlichen Erhebungen erfolgten - mit Unterbrechungen - vom 13.09.2021 bis 31.12.2021.

Die Prüfung beschränkte sich vorwiegend auf Stichproben. Die erforderlichen Verwaltungsunterlagen und Zugriffe zu den betroffenen Fachverfahren wurden von den Mitarbeitern³ der Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel überwiegend digital zur Verfügung gestellt.

3 Haushaltswirtschaft

3.1 Ergebnishaushalt

3.1.1 Erträge

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	Rechnungsergebnisse					Plandaten			
	- 1.000 €-								
Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	698	866	1.237	952	976	889	832	835	838
Zins- und sonstige Finanzerträge	0	5	1	10	1	1	1	1	1

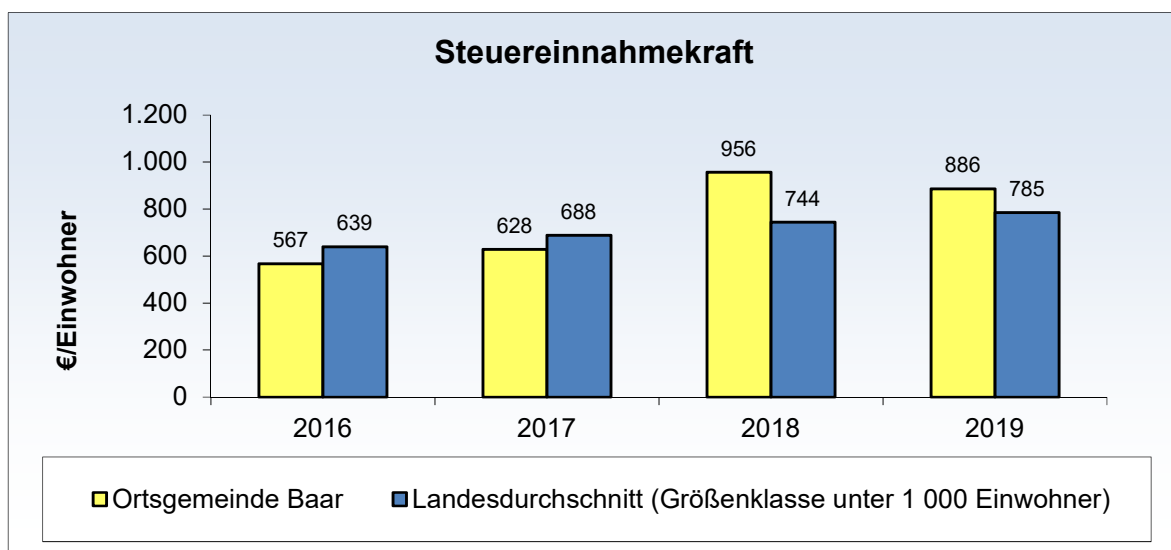
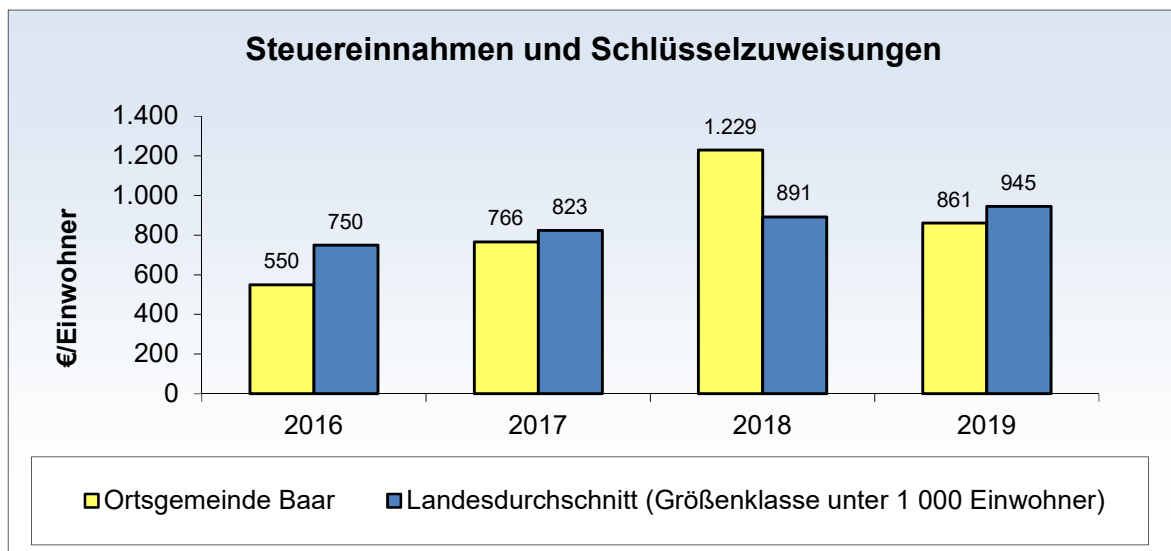
¹ Vgl. §§ 110 Abs. 5 Gemeindeordnung (GemO) und § 111 Landeshaushaltsordnung (LHO) i.V.m. § 14 Abs. 1 des Landesgesetzes über den Rechnungshof Rheinland-Pfalz (RHG)

² Vgl. Statistisches Landesamt <https://infothek.statistik.rlp.de/MeineHeimat>

³ Dem deutschen Sprachgebrauch folgend und zur besseren Lesbarkeit des Textes wird in diesem Prüfbericht die männliche Form für beide Geschlechter verwendet. Selbstverständlich sind Frauen in gleicher Weise gemeint und angesprochen.

3.1.2 Steuern- und Schlüsselzuweisungen⁴

	2016	2017	2018	2019
	- €/Einw.			
Steuern- und Schlüsselzuweisungen	549,86	765,64	1.229,20	860,86
Landesdurchschnitt in der Größenklasse	749,73	822,61	890,61	944,50
Differenz zum Landesdurchschnitt	-199,87	-56,97	338,59	-83,64



⁴ Die in den nachfolgenden Tabellen ausgewiesenen Vergleichszahlen sind dem Landesinformationssystem des Statistischen Landesamtes (LIS) entnommen.

3.1.3 Aufwendungen

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	Rechnungsergebnisse					Plandaten			
	- 1.000 €-								
Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	898	895	941	1.051	1.056	1.124	928	926	923
Zins- und sonstige Finanz-aufwendungen	6	7	6	11	5	6	5	5	5
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	904	902	947	1.063	1.061	1.129	934	931	927

3.1.4 Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt⁵

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	Rechnungsergebnisse					Plandaten			
	- 1.000 €-								
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-200	-29	296	-100	-81	-234	-96	-91	-85
Finanzergebnis	-6	-3	-5	-1	-4	-5	-4	-4	-4
Ordentliches Ergebnis	-206	-32	291	-101	-85	-239	-101	-95	-89
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	-206	-32	291	-101	-85	-239	-101	-95	-89

⁵ Geringfügige Abweichungen zu den Finanzdaten der Tabellen 3.1.1 und 3.1.3 sind auf Rundungsdifferenzen der jeweiligen Darstellung in TEUR zurückzuführen.

3.2 Finanzhaushalt

3.2.1 Einzahlungen und Auszahlungen

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	Rechnungsergebnisse					Plandaten			
	- 1.000 €-								
Saldo der ordentlichen und außer- ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-126	81	332	-35	29	-152	-15	-12	-9
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	66	50	59	40	2	164	152	2	2
...davon Einzahlungen aus Investitions-zuwendungen (Kontengruppe 681)	28	35	32	0	0	2	150	0	0
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	33	170	24	13	31	370	266	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	32	-120	35	27	-29	-206	-114	2	2
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-94	-39	367	-8	0	-358	-129	-10	-7
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten (Kontengruppen 691, 692)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten (Kontengruppen 791, 792)	12	12	12	14	13	14	14	14	15
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	-12	-12	-12	-14	-13	-14	-14	-14	-15
Veränderungen der Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde aus dem Zahlungsmittelbestand	106	51	-355	21	14	371	143	24	21
Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	94	39	-367	8	0	358	129	10	7
Saldo aus durchlaufenden Geldern	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verwendung des Finanzmittelüberschusses / Deckung des Finanzmittelfehlbetrags	94	39	-367	8	0				

3.2.2 Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt, freie Finanzspitze

Entsprechend Muster 14	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
(zu § 103 Abs. 2 Satz 3 GemO)	Rechnungsergebnisse					Plandaten			
	- 1.000 €-								
Saldo der ordentlichen und außer-ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-126	81	332	-35	29	-152	-15	-12	-9
Abzüglich Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von genehmigten Investitionskrediten	12	12	12	14	13	14	14	14	15
= „freie Finanzspitze“	-138	69	320	-48	15	-165	-29	-26	-23
Abzüglich Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von geplanten, aber noch nicht genehmigten Investitionskrediten	0	0	0	0	0	0	0	0	0
verbleibende Finanzspitze	-138	69	320	-48	15	-165	-29	-26	-23

4 Bilanzanalyse

31. Dezember	2016	2017	2018	2019	2020
Bilanzsumme (1.000 €)	6.524	6.457	6.623	6.413	6.310
Eigenkapital (1.000 €)	4.255	4.223	4.514	4.413	4.328
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (1.000 €)	0	0	0	0	0
Eigenkapitalquote ¹ (%)	65,21	65,40	68,15	68,82	68,59
Infrastrukturintensität ² (%)	52,89	51,28	47,89	47,32	47,22
Sonderpostenquote 1 ³ (%)	30,24	29,61	27,90	27,29	27,48
Sonderpostenquote 2 ⁴ (%)	31,70	30,83	30,68	30,08	30,20
Verbindlichkeitenquote ⁵ (%)	4,00	4,40	3,35	3,42	3,42
¹ Eigenkapital/Bilanzsumme*100					
² Infrastrukturvermögen/Bilanzsumme*100					
³ Sonderposten/Bilanzsumme*100					
⁴ Sonderposten/Anlagevermögen*100					
⁵ Verbindlichkeiten/Bilanzsumme*100					

5 Schulden

5.1 Entwicklung der Verschuldung im Prüfungszeitraum

Jahr	Investitionskredite	Liquiditätskredite	Gesamt
31.12.2016	249.067,82	0,00	249.067,82
31.12.2017	236.740,03	0,00	236.740,03
31.12.2018	224.110,14	0,00	224.110,14
31.12.2019	211.170,75	0,00	211.170,75
31.12.2020	197.914,27	0,00	197.914,27

Die Verschuldung der Ortsgemeinde hat sich von 249 TEUR in 2016 auf rd. 200 TEUR Ende 2020 reduziert.

5.2 Vergleich des Schuldenstandes im Landesdurchschnitt ⁶

Die in den nachfolgenden Tabellen ausgewiesenen Vergleichszahlen sind der Datensammlung des Statistischen Landesamtes entnommen.

Schuldenart 31.12.2020	EUR	Einwohner 30.06.2020	Schulden je Einwohner in EUR	Landesdurchschnitt bei Gemeinden 500 bis 1.000 EW in EUR 31.12.2020	Ergebnis Ver- gleich Landes- durchschnitt mit Pro-Kopf-Ver- schuldung in EUR
Investitionskredite	198.000	733	270	361	-91

Die Verschuldung lag zuletzt um .91 €/Einwohner deutlich unter dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Ortsgemeinden mit 500 bis 1.000 Einwohnern.

6 Einzelfeststellungen – Zusammenfassung

Prüfungsschwerpunkte sowohl in der Verbandsgemeinde als auch in den verbandsangehörigen Kommunen waren die Themen: Jahresabschlüsse, Organisation, Interne Kontrollsysteme, Wahrnehmung von Verwaltungsgeschäften, Vergaben, Versicherungen, Friedhof- und Bestattungswesen, Mieten und Pachten sowie Datenschutz⁷.

Entsprechend den Empfehlungen des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz verwendet das Gemeindeprüfungsamt für Ortsgemeinden unter 2.000 Einwohnern grundsätzlich eine vereinfachte Form des Prüfberichts, der deutlich weniger umfangreich ist und somit auch sehr verkürzte Darstellungen enthält. Um auch den Ortsgemeinden unter 2.000 Einwohnern dennoch einen Überblick über die wesentlichsten Feststellungen für die Verbandsgemeinde (inklusive Ortsgemeinden) zu geben, werden nachfolgend die wichtigsten Ergebnisse⁸ zusammengefasst:

⁶ Vgl. Statistisches Landesamt <https://infothek.statistik.rlp.de/MeineHeimat/findetail>

⁷ Schwerpunktmäßig wurde in diesen Themen vor allem in den größeren Ortsgemeinden (über 1.000 Einwohner) geprüft.

⁸ Die jeweiligen ausführlichen Erörterungen zu den einzelnen Ergebnissen sind in dem Prüfbericht der Verbandsgemeinde vom 14.03.2022 enthalten.

6.1 Steuerungselemente der kommunalen Doppik

Zur Planung, Steuerung und Kontrolle der Haushaltswirtschaft sind zukünftig operable Ziele mit konkreten Kennzahlen, Leistungsmengen u.ä. zu entwickeln.

Es ist eine Dienstanweisung über die Grundsätze der internen Leistungsbeziehungen zu erstellen und dem Ortsgemeinderat zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Interne Leistungen sind zu verrechnen.

Es wird empfohlen, eine Kosten- und Leistungsrechnung aufzubauen, eine Dienstanweisung zu erstellen und diese dem Ortsgemeinderat zur Kenntnisnahme vorzulegen.

6.2 Organisation

Die gesetzlichen Vorgaben zur Berichtspflicht sind zukünftig regelmäßig zu erfüllen.

Es wird empfohlen, alle Vertragsverhältnisse der verbandsangehörigen Kommunen künftig in einem zentralen Vertrags-Inventar-Verzeichnis zu erfassen und zu führen.

Zur Erleichterung der Kontrolltätigkeit der Ortsgemeinderäte der verbandsangehörigen Kommunen wird der ergänzende technische Einsatz des Moduls „Beschlusskontrolle“ des Sitzungsprogramms Session empfohlen.

Zukünftig sind im Zusammenhang mit Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen die Anzeigen für die verbandsangehörigen Kommunen bei der Kreisverwaltung als Aufsichtsbehörde um die Angabe von evtl. bestehenden Beziehungsverhältnissen zwischen Zuwendender und Ortsgemeinde zu erweitern.

6.3 Wahrnehmung von Verwaltungsgeschäften

Die Verwaltungsgeschäfte der verbandsangehörigen Ortsgemeinden sind künftig in allen Bereichen von der Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel zu führen.

6.4 Benutzungsordnungen in den verbandsangehörigen Gemeinden

Die Benutzungsordnungen der verbandsangehörigen Gemeinden sind zu überprüfen und ggfls. zu ändern. Auf die Einhaltung der EU-Dienstleistungsrichtlinie und den allgemeinen Gleichheitsgrundsatz ist dabei zu achten.

6.5 Vergabe von Leistungen

Vergaben sind künftig ausschließlich von der Verbandsgemeindeverwaltung durchzuführen.

Die Vorgaben der „Dienstanweisung Öffentliches Auftragswesen“ hinsichtlich der Dokumentation sind künftig auch bei freihändigen Vergaben zu beachten.

6.6 Versicherungen

Die Verwaltung sollte bei den bestehenden Versicherungsleistungen eine systematische Risikoanalyse vornehmen. Versicherungen, die kein oder kein erhebliches Risiko abdecken (Schadensquote), das von der Verbandsgemeinde bzw. den verbandsangehörigen Kommunen zu tragen ist, sollten gekündigt werden.

In zukünftigen Mietverträgen ist darauf zu achten, dass die Sachversicherungen als Teil der Betriebskosten von den Mietern zu zahlen sind.

Nach erfolgter Markterkundung sollten die Versicherungsleistungen neu ausgeschrieben werden.

6.7 Friedhofs- und Bestattungswesen

Die Ortsgemeinde Baar unterhält einen eigenen Friedhof, der auch von anderen verbandsangehörigen Kommunen genutzt wird. Im Prüfzeitraum sind – trotz eines anteiligen Kostenersatzes der mitnutzenden Gemeinden - jährliche hohe Fehlbeträge zu verzeichnen.

Es ist eine Gebührenkalkulation aufzustellen und zusammen mit der Friedhofsgebührensatzung vorzulegen. Es wird eine Aufteilung der Kostenarten im Finanzsystem empfohlen. Ebenso wird der Aufbau einer Kosten- und Leistungsrechnung empfohlen.

Es besteht dringender Handlungsbedarf die Gebührensätze zeitnah anzuheben, um den Kostendeckungsgrad zu verbessern und die tatsächlichen jährlichen Jahresfehlbeträge deutlich zu verringern.

6.8 Mieten und Pachten

Die bestehenden Miet- und Pachtverträge sind auf Anpassungen der Miethöhe sowie der Höhe der Nebenkosten zu überprüfen.

Beim Abschluss von Mietverträgen sind zukünftig Wertsicherungsklauseln und Sicherheitsleistungen in die Vertragsinhalte mit aufzunehmen.

6.9 Datenschutz

Für die verbandsangehörigen Ortsgemeinden und für die sonstigen kommunalen Einrichtungen ist die Funktion des behördlichen Datenschutzbeauftragten zu besetzen.

Das Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten als Grundlage für die datenschutzrechtliche Beurteilung aller datenverarbeitenden Verwaltungstätigkeiten ist zu erstellen.

Die Erfüllung der Betroffenenrechte und der Informationspflichten sind nachzuweisen.

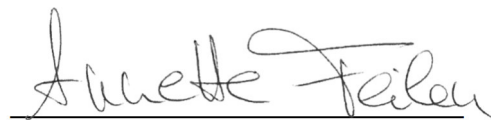
Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zum organisatorischen Datenschutz ist zu dokumentieren und bspw. durch entsprechende Dienstanweisungen festzulegen.

Zum Prüfzeitpunkt lag keine Übersicht über bestehende Vertragsverhältnisse mit Auftragsverarbeitern vor. Es ist zu überprüfen, ob Vertragsverhältnisse vorliegen, die einer Anpassung an die Regelungen der DS-GVO bedürfen.

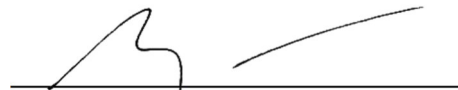
Koblenz, den 14.03.2022

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

Gemeindeprüfungsamt



Annette Feilen



Alexander Mayer

Anlage: Grundlagen der Finanzkraft der Ortsgemeinde Baar

	Ortsgemeinde Baar				Landesdurchschnitt der Ortsgemeinden i. d. Größenklasse			
Einwohner (Stand: 30. Juni)	759	732	710	741	unter 1 000			
					Einwohner			
Haushaltsjahr	2016	2017	2018	2019	2016	2017	2018	2019
a) Steuereinnahmekraft ¹⁾	- € je Einwohner -				- € je Einwohner -			
Grundsteuer	140,96	147,83	151,54	147,65	110,05	112,80	114,80	116,16
Gewerbsteuer	168,10	182,38	479,46	379,70	184,20	193,63	210,65	219,42
Realsteueraufbringungskraft	309,05	330,22	631,01	527,35	294,25	306,42	325,45	335,58
- Gewerbesteuerumlage	-30,05	-32,70	-86,63	-63,78	-32,93	-34,72	-38,06	-36,86
+ Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	260,72	294,83	355,87	361,14	361,89	396,39	431,69	457,77
+ Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	27,47	35,93	56,10	61,68	15,78	20,00	24,55	28,21
Steuereinnahmekraft	567,19	628,28	956,35	886,39	638,99	688,09	743,63	784,70
b) Schlüsselzuweisungen ²⁾	-	155,09	300,09	-	118,29	140,35	149,97	164,20
Zusammen (a+b):	567,19	783,37	1.256,44	886,39	757,28	828,45	893,60	948,90
c) Realsteuerhebesätze	- v. H. -				- v. H. -			
Grundsteuer A	300	300	300	300	322	324	326	327
Grundsteuer B	365	365	365	365	375	378	379	380
Gewerbsteuer	365	365	365	365	370	371	373	374
d) Steuereinnahmen	- € je Einwohner -				- € je Einwohner -			
Grundsteuer A	6,00	6,49	6,71	6,50	11,11	11,31	11,28	11,15
Grundsteuer B	124,06	128,58	131,06	127,39	93,80	95,94	97,86	99,22
Gewerbsteuer	158,95	174,27	462,97	363,75	176,64	188,09	207,61	215,12
- Gewerbesteuerumlage	-30,05	-32,70	-86,63	-63,78	-32,93	-34,72	-38,06	-36,86
+ Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	260,72	294,83	355,87	361,14	361,89	396,39	431,69	457,77
+ Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	27,47	35,93	56,10	61,68	15,78	20,00	24,55	28,21
Sonstige Steuern	2,71	3,16	3,03	4,18	5,14	5,36	5,70	5,69
Zusammen:	549,86	610,55	929,11	860,86	631,44	682,26	740,63	780,30
e) Schlüsselzuweisungen ²⁾	-	155,09	300,09	-	118,29	140,35	149,97	164,20
f) Insgesamt (d+e)	549,86	765,64	1.229,20	860,86	749,73	822,61	890,61	944,50

Quelle: Landesinformationssystem des Statistischen Landesamts Rheinland-Pfalz. Ab 2011 Verwendung aktualisierter Bevölkerungszahlen gemäß Zensus.
1) Unter Zugrundelegung gewogener Durchschnittssätze.
2) Ohne Investitionsschlüsselzuweisungen.
© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz